

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen von halfit GmbH mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitgliedes finden keine Anwendung.

1. Jedes Mitglied unterliegt der Club-/Haus-/Saunaordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche in der halfit GmbH oder im jeweiligen Studio von LuckyFitness.de aushängt.
2. Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.
3. Das Mitbringen zum Training von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht gestattet, ausgenommen sind bestimmte Aktionen und der VIP-Tarif.
4. Es ist bekannt, dass das Training in der halfit GmbH auf eigene Gefahr absolviert wird und dass die halfit GmbH für fahrlässiges Handeln keine Haftung übernimmt. Weiterhin schließt die halfit GmbH jegliche Haftung für Schäden des oder am Mitglied aus. Dies gilt auch für den Verlust/Beschädigung von Wertgegenständen des Mitgliedes. Das Mitglied versichert, sportgesund zu sein.
5. Der Verzehr von eigenen unalkoholischen Getränken ist gestattet, sofern diese in einer fest verschließbaren Plastikflasche mitgeführt werden. Glasflaschen und offene Behälter, wie Gläser, sind aufgrund der Bruchgefahr untersagt.
6. Für den Mitgliedsausweis/Transponder erhebt die halfit GmbH eine einmalige Mietgebühr von 25,00 Euro. Ferner wird bei Erhalt des/der Transponders/eGym-Karte/Galileo-Karte ein Pfand von jeweils 10,00 Euro in bar fällig. Dieser wird bei Abgabe des/der Transponders/eGym-Karte/Galileo-Karte auf die angegebene Bankverbindung zurücküberwiesen. Bei Verlust/Beschädigung des Transponders oder sonstiger Trainingskarten wird eine erneute Gebühr von 15,00 Euro fällig.
7. Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis/Transponder nur höchstpersönlich bei jedem Besuch zu verwenden und diesen Dritten nicht zu überlassen. Sollte der Mitgliedsausweis/Transponder bei einem Besuch vergessen werden, wird jeweils eine Servicegebühr i.H.v. 1,00 Euro fällig. Das Mitglied haftet gegenüber der halfit GmbH für Schäden aufgrund Missbrauchs des Mitgliedsausweises/Transponder, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Mitgliedsausweises/Transponders ist der halfit GmbH unverzüglich schriftlich zu melden.
8. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 10. eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die halfit GmbH behält sich vor, die Mitgliedschaftsbeiträge der gesetzlichen Umsatzsteuererhöhungen anzupassen. Des Weiteren kann sich der Mitgliedschaftsbeitrag jährlich um bis zu 5,00 Euro pro Monat erhöhen.
9. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträge entspricht, in Verzug, so ist die halfit GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die halfit GmbH berechtigt, alle Beiträge bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit über ein Inkassounternehmen oder selbst einzufordern.
10. Die Benutzung der Duschen setzt ein Training im Studio voraus. Das Training ist auf der Trainingsfläche/Kursraum zu absolvieren und ist in den Umkleiden untersagt.
11. Alle Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%.
12. Durch die Buchung der Flatrate „LuckyAccess“ / "LuckyAccess24" steht es dem Mitglied zu, gesonderte Bereiche des Studios (nur im Stammstudio) zu erweiterten Öffnungszeiten zu nutzen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass es, teilweise auf die Nutzung der Umkleiden, Duschen und sanitären Einrichtungen zu den erweiterten Öffnungszeiten verzichtet.
13. Das Mitglied verpflichtet sich, bei dem Training stets mit Wechselschuhen zu trainieren. Bei Verstößen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 250,00 Euro und riskiert den Ausschluss aus den jeweiligen Bereichen.
14. Sonderevents, wie Saunaabende, Kursevents oder vergleichbares, sind in dem monatlichen Beitrag nicht inbegriffen. Diese Bereiche können für bestimmte Events temporär gesperrt werden.
15. Ruhezeitregelung: Gesundheitsbedingte Ausfallzeiten oder Zeiten berufsbedingter Abwesenheit wird dem Mitglied gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises (ärztliches Attest oder Bestätigung des Arbeitgebers) als Ruhezeit gutgeschrieben. Während einer Ruhezeit setzt das Mitglied den für den Zeitraum fälligen Beitrag aus. Die Abwesenheit muss mindestens vier Wochen betragen und darf maximal drei Monate pro Vertragsjahr andauern. Bei Krankheit

kann die Abwesenheit ggf. mehr als 3 Monate betragen, wenn gegen Vorlage eines Nachweises ein Antrag auf Kulanz gestellt wird. Die Vertragsdauer wird um die Anzahl der Ruhemonate verlängert. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00 Euro pro Monat (entfällt bei Krankheitsgründen) und bedarf in jedem Fall der Schriftform durch das Mitglied. Bei U25-Verträgen können Ruhezeiten auf Kulanz individuell vereinbart werden.

16. Die Kündigungsfrist für unsere Verträge beträgt 30 Tage vor dem Vertragsende. Die Kündigungsfrist für eine Flatrate beträgt 15 Tage vor Ablauf der Laufzeit; ausgenommen hiervon sind Sonderangebote, wie z.B. das Premium- und das VIP-Abo. Die halfit GmbH behält sich vor, die Flatrates, losgelöst vom Fitnessstarif, bei unwirtschaftlichen Verhältnissen und zum Zwecke der Beitragsstabilität, vorübergehend oder ganz mit einer Frist von 15 Tagen selbst zu kündigen. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach der Erstlaufzeit um jeweils einen Monat. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder von der halfit GmbH spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich, formlos, maschinell erstellt und unterschrieben gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit einer monatlichen Kündbarkeit und einer Frist von 30 Tagen. Die Kündigung des Mitgliedes ist gegenüber der halfit GmbH schriftlich, formlos und maschinell erstellt zu erklären. Kündigungen, welche mündlich, per E-Mail, SMS, WhatsApp oder auf anderem digitalen Wege übermittelt werden, sind nicht zulässig. Sie schaffen für sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie die Kündigung bei einem/r unserer Mitarbeiter/innen abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen oder wenn Sie die Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein versenden. Das Kündigungsdatum entspricht dem Eingangsdatum, nicht dem Erstellungsdatum.
17. Bei Vollendung des 24. Lebensjahres wandelt sich der U25-Vertrag in ein Premium-Abo zu den aktuellen Konditionen um. Dieser Umwandlung kann in schriftlicher Form widersprochen werden.
18. Es stehen im Rahmen der jeweils gültigen Betreuungszeiten die jeweils gebuchten Dienstleistungen (im Stammclub) zur Nutzung bereit. Die Basisdienstleistungen (Fitness, Getränke, Duschen) können in jedem Club garantiert werden. Bei allen minderjährigen Mitgliedern unterliegen die Trainingszeiten den aktuellen Jugendschutzbedingungen.
19. Die halfit GmbH ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt und wird Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied gegen die Hausordnung schuldhaft verstoßen sollte. Die halfit GmbH behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor sowie eine einmalige Gebühr von 250,00 Euro wegen Verstoßes gegen die Club-/Haus-/Saunaordnung.
20. Von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, übernimmt die halfit GmbH keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zurverfügungstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Die halfit GmbH ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen und dem Mitglied kostenpflichtig in Rechnung zu stellen.
21. Die halfit GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitgliedes (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios erfasst die halfit GmbH Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitgliedes und speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Die personenbezogenen Daten des Mitgliedes werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne Einwilligung des Mitgliedes keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern der EU aufbewahrt.
22. Die halfit GmbH überwacht ihre Fitnessstudios teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.
23. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Halle (Saale), den/...../.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Mitglied)

.....
(Unterschrift Mitarbeiter & Stempel)